

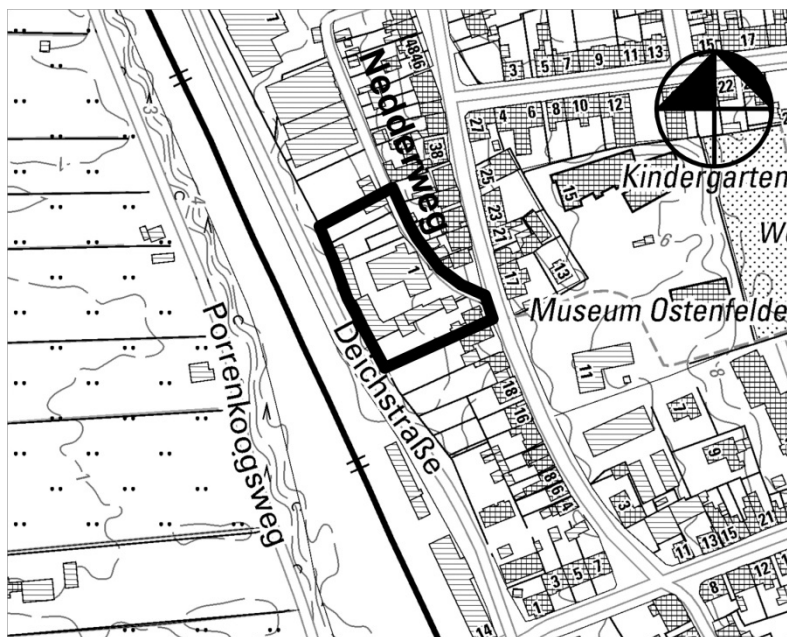


Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 108 „Wohnbebauung Nedderweg“ der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 beschlossen, für das Gebiet Nedderweg 1 und 3a (ehemalige Tankstelle, Gebiet östlich der Deichstraße, westlich des Nedderwegs und südlich der angrenzenden Gewerbegrundstücke) den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 108 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen (siehe kartenmäßige Darstellung).

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung zweier Wohngebäude.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit hat nun die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 20.07. bis zum 03.08.2020

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung unter der Tel.04841-666642 oder 04841-666643 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307, während der zurzeit geltenden Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr, zu unterrichten. Es können auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@husum.de abgegeben werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 10.07.2020

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 10.07.2020 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.